# Jahres-Bericht 1833.

Mit dankerfüllten Herzen beschliefsen wir auch dieses Jahr für den Antheil, den die Herren Vettern in Pommern der Fortsetzung unsrer Arbeit gewidmet haben, und für die Gefälligkeit, mit der man überall, wo wir dieserhalb ansprachen, unsern Wünschen entgegengekommen ist. Da aber an der Vollständigkeit unsrer Urkundensammlung noch manches fehlt, dagegen alle Lehnbriefe, so weit sie in Archiven noch existiren, in wenigen Tagen in unsern Händen sein werden; so werden wir diese voranschicken und die Urkunden nach Maafsgabe ihrer Vollständigkeit folgen lassen, wobei wir von der Ansicht ausgehen, dafs bei einer solchen Sammlung, durch Zeitnehmen, nur gewonnen werden kann.

Herr Major von Eickstedt in Stettin und Herr Baron Plotho in Berlin haben vorzugsweise jede Gelegenheit benutzt unser Werk fördern zu helfen; ihnen besonders neben den, im vorjährigen Bericht erwähnten Herren, unsern verbindlichsten Dank.

Wir übergaben ein Exemplar der Familien-Geschichte dem Kaiserlich-Oestreichschen General-Major und Kämmerer Grafen Clam-Martinicz in Wien.

Besondere Erwähnung verdient die Recension unsres Werkes in der Berliner Vossischen Zeitung Nr. 279.

Seite 5. Für unsre Wappenkunde haben wir eine reiche Acquisition durch Entdeckung einer im Provinzial-Archiv zu Magdeburg befindlichen Urkunde vom Jahre 1319 gemacht, indem wir von diesem Siegel annehmen können, dafs es zu den ersten gehört, die von der Familie überhaupt im Brauch gewesen sind. Wir behalten uns am Schlufs des zweiten Theiles vor, es mit den andern uns seitdem zugekommenen alten Siegeln abdrucken zu lassen.

Seite 24. Von der Schöning-Sergenschen Stiftung verlautet officiell: dafs auch in diesem Jahre 8000 Rthlr. an Unterstützungen für adelige Gutsbesitzer verabreicht worden sind. In den nächsten beiden Jahren werden aber gar keine Ausleihungen erfolgen, da der projectirte Bau zweier Kapellen die Einkünfte in Anspruch nimmt.

Seite 39. Ueber die Schöningsche Linie, die sich vor 250 Jahren in Hamburg gezeigt hat, haben wir bei dem Herrn Archivar Dr. Lappenberg daselbst eine freundliche Theilnahme an unsern Forschungen gefunden. Nach ihm scheinen die Schöninge vor dem Ende des 16ten Jahrhunderts entweder gar nicht in Hamburg gewesen zu sein oder mindestens an öffentlichen Aemtern keinen Antheil genommen zu haben; den Vicar Wilhelm Schöning, der 1466 vorkommt, rechnet Herr Lappenberg nicht zu den Unsrigen. So bleibt also Ludolf (Ludlef) von Schöningen, der 1588 als Kirchgeschworner der Pfarrkirche St. Catharinen erwähnt wird, das jetzt bekannte erste in Hamburg erscheinende Familien-Mitglied; er war mit Gesa Ritzenberg verheirathet. Dieser Ludolf hatte zwei Söhne:



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Johann, welcher schon 1592 lebte, gelangte im Jahre 1604 auf eine, von seinem Vater durch die Königin von Dänemark bewirkte Fürsprache, zu einem grofsen Kanonicat, und wurde „wegen seiner Jugend und Blödigkeit" von seinen Schwägern Rademin und Silm vor das Kapitel begleitet. Dieser junge Domherr starb plötzlich am 18. Septbr. 1612 bei dem obgenannten Rademin.

2. Günther Erich von Schöningen war vor 1604 geboren und starb vor 1653 als Hauptmann.

Nächst Rademin und Silm hatte auch Albrecht von Eitzen eine Tochter von Ludolf von Schöningen. Dieser Ludolf machte bei Gelegenheit, wo sein Sohn Johann die eben erwähnte Expectanz erhielt, dem Kapitel ein Geschenk von 1000 Mark Hamb. Münze, welche zum Bau der kleinen Orgel in der Domkirche mit verwendet wurden.

Seite 51. Nr. 16. Herr von Plotho findet Hans von Schöning neben Erate von Ramin und Ursula von Arnim, noch mit folgenden Frauen aufgeführt: 1. mit einer Marie von Kisleben; 2. mit Marie von Günthersberg aus Callies, und 3. mit Elisabeth von Mörner aus Zellin und Klessin.

Seite 57. Nr. 40. Hans Wilhelm Gemahlin führte die Vornahmen Marie Eva von Plötz. (Hasse I. 16.)

Seite 58. Nr. 46. Ernst Christoph, geboren 1620, starb 1681. (H. II. 25.) Seine Gattin, Adel Tugendreich von Sack, geboren 1628, starb 1671. (v. Plotho Mittheilung.)

Seite 64. Auszug aus dem Testamente des Königlichen Oberstlieutenants und Landraths Friedrich Wilhelm von Schöning auf Jahnsfelde und dessen Gemahlin Anna Barbara von Schmallenberg.

Nachdem beide vorgenannte Eheleute, gleich nach ihrer Verheirathuug im Jahre 1699 ein Testament errichtet hatten, veränderten sie solches im Jahre 1701 durch ein Codicill, da Gott unterdessen ihre Ehe mit Nachkommen gesegnet hatte und der Testator im Begriff stand, an den Rhein in's Feld zu rücken. Wir entnehmen daraus die wichtigsten Stellen zum Theil als Beweise, dafs auch damals die Vetter in Pommern und in der Neumark in den freundschaftlichsten Beziehungen zu einander standen, theils als Charakteristik der Testirenden. „Und benenne ich hiemit zu meiner Kinder Vormündern: meinen Vetter in Lübtow, Herrn Hanfs Christoff von Schöning, nebst dem Herrn Bürgermeister Johann Conrad Scheden in Landsberg. Nach des von Schönings tödtlichen Hintritt aber wird der Herr Hauptmann von Schöning zu Uckerhoff, und wenn auch dieser nicht mehr am Leben, derjenige von den Herren Vettern belieben die Vormundschaft über sich zu nehmen, mit dem es sich am besten schikken wird."

„Dafern aber nach meinem tödtlichen Hintritt auch meine Kinder, vor der Mutter, Frau Annen Barbaren von Schmallenbergin, wenn selbige wieder verheirathet wäre, mit Tode abgingen: so soll meine Eheliebste, nebst ihrem Eingebrachten, auch aus meiner Verlassenschaft, über obige, zu ihrer freien Disposition vermachten 2000 Rthlr., annoch 6000 Rthlr. baar oder an Obligationes, wiewohl sub jure fidei commissi haben und geniefsen, und davon 5000 Rthlr. auf ihren Sohn erster Ehe, als meinen Stiefsohn Otto Ludewig v. d. Marwitz vererben, die übrigen 1000 Rthlr. aber zur Erfüllung der 6000 Rthlr. auf ihre leibliche Schwester, das Fräulein Ursula Helenen von Schmallenbergen, oder aber nach derer Tode, auf ihre Kinder, die sie mit einem Manne ihres Standes zeugen wird, transferiren, doch so, dafs solche auch ein Fideicommifs verbleiben, wann sie ohne Leibes-Erben, oder dero Erben ohne Kinder versterben sollten."

„Und was nach Abzug solcher 6000 Rthlr., wie auch der Begräbnifs- und andern Kosten übrig bleiben wird, soll zu meinem Andenken, meinen nächsten Freunden zufliefsen, welche zum Theil meine Vettern, theils auch Kinder meiner Mutter Schwester Söhne sein. In specie sollen zu solcher Verlassenschaft kommen:

1. des von Schöning zu Lübtow itzo lebender mittelster Sohn, so meines Behalts Hanfs von Schöning heifsen wird.
2. Des Herrn Hauptmann von Schöning zu Ueckerhoff, als deren lebender ältester Sohn.
3. Daniel Gürgen von Lüderitz zu Weysen nachgelassener ältester Sohn.
4. Herrn Gehrt Friedrich von Lüderitz zu Wittenberge an der Elbe ältester Sohn.
5. Herrn Kühne Friedrich von Billerbeck aus Billerbeck ältester Sohn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

6. Herrn Lüdicke Christoff von Lüderitz zu Nackel ältester Sohn, nämlich diejenigen Söhne, welche alsdann die ältesten sein werden."

„Dafern auch mein Stiefsohn, diese sub jure fidei commissi von mir herrührende 5000 Rthlr. würklich erlangen, dennoch aber ohne Leibes-Erben versterben sollte: so ist mein ausdrücklicher Wille, dafs solche 5000 Rthlr., nebst den 1000 Rthlr., so dem Fräulein von Schmallenbergen mit gewissem Bedinge vermachet, an sichere Oerter ausgethan, „ein Stipendium für das Schöningsche Geschlechte daraus gemachet und die hievon fallende Zinsen, nach Abzug der hinten benannten Unkosten, einzig und allein demjenigen aus dem Schöningschen Geschlechte, welcher zum studiren capable ist, aber die wenigste Mittel zu Fortsetzung seiner Studien hat, verwandt werden sollen und zwar allemal drei Jahre nach einander, so dafs, wenn der Erste das Stipendium drei Jahre genossen, ein Anderer wieder zur Reception kommen soll. Jedoch dafs die Pommersche Linie, als woraus ich herstamme, für der Märkischen den Vorzug habe, und alsdann allererst aus der Märkischen Linie Jemand zur Hebung des Stipendiis admittiret werde, wenn in der Pommerschen Linie kein Schöning vorhanden ist, der capable zum Studiren wäre oder darzu Lust haben möchte etc. etc. etc. Geschehen zu Janfsfelde den 10ten Augusty 1701."

Aus dem von dem Oberstlieutenant und Landrath von Schöning nachgelassenen Verzeichnifs seiner ausstehenden Kapitalien geht hervor: dafs der Oberstlieutenant Hans Heinrich von Schöning auf Ueckerhoff, die Gebrüder von Schöning auf Schönrade, Hans Christoph von Schöning auf Lübtow, der Jagdjunker George Wilhelm von Schöning auf Birkholz, mit andern Worten, alle damalige Schöningsche Häuser, zum Theil ansehnliche Gelder von ihm geliehen hatten.

Sein verwandtschaftliches Verhältnifs zu dem unter Seite 181 stehenden 4 Brüdern aus dem Hause Schönrade, setzt Friedrich Wilhelm von Schöning ziemlich undeutlich in einem nachgelassenen Schreiben folgendermafsen auseinander:

„Was die Verwandtschaft dieser vier Vettern angeht: so ist solche schon was weitläuftig und in's dritte Glied, da mein Grofsvater vom Vater von der Schwester und ihr Grofsvater vom Vater von dem Bruder und also Bruder- und Schwester-Kinder gewesen sein; sie haben sonsten, von beiderseits Aelter-Väter Zeiten in Schönrade zusammen gewohnt, wie da auch die Güter, so die meinigen allda besessen, von diesem ihren Grofsvater und Vater an sich gekaufet sein. Sie haben die gesamte Hand mit dem Herrn Obersten zu Tamsel gehabt und von diesem, weil er keine männliche Erben hinterlassen, das Gut Birkholz geerbt und haben itzo keine Lehnsfolger etc. etc. etc."

Jahnsfelde, den 4ten Januar 1715. gez. Friedrich Wilhelm von Schöning.

Diese Verwandtschafts-Erklärung hat uns seiner Zeit viel Sorge gemacht, bis wir in dem später aufgefundenen Testamente und in dem Neumärkischen Lehnsarchiv einigermafsen Aufklärung fanden.

Es ist erfreulich aus der nachgelassenen Correspondenz dieses Ehrenmannes zu ersehen, wie alle seine derartigen Handlungen und Beschlüsse, stets auf das Ansehen der Schöningschen Familie abzweckten, und wie glücklich es ihm gelungen war, unter allen Linien freundschaftliche Verbindungen zu unterhalten.

Seite 68. Nr. 66. Luise von Schöning, geboren zu Nordhausen 1682, starb zu Klein-Zarnow 1705, vermählte Daniel Friedrich v. Sydow, dessen Grofseltern Curt Siegmund v. Sydow und Eva Sophie von Schöning aus Hohen-Lübbichau waren. (S. 63. Nr. 55.) (v. Plotho Mitth.)

Seite 71. Nr. 74. Der Margaretha Tugendreich von Burgsdorff Aeltern waren Joachim Friedrich von Burgsdorff und Anne Margarethe von Otterstedt. (v. Plotho Mittheilungen.)

Seite 82. Die im vorigen Jahrgang Seite 14 als verstorben erwähnte Tochter von Ernst von Schöning hiefs Agnes; sie starb an einer Gehirnentzündung am 12ten October.

Seite 84. Der Landrath Hans Wilhelm von Schöning auf Jahnsfelde erhielt am Krönungstage durch die Gnade Seiner Majestät den St. Johanniter-Orden; auch ward derselbe von der Ritterschaft des Landsberger und Sternberger Kreises zum stellvertretenden Abgeordneten beim Provinzial-Landtage für die Wahlperiode bis 1836 berufen, und fungirte demnach im Monat November, als Repräsentant des ersteren Kreises, auf dem Communal-Landtage der Neumark zu Kü-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

strin. Seine Tochter Hildegard ward durch den Superintendenten Wegener zu Züllichau eingesegnet, und befindet sich zur Vollendung ihrer Erziehung gegenwärtig in Berlin.

Seite 85. Kurd Wolfgang von Schöning reisete in diesem Sommer in Norwegen, erschien zu Christiania und zu Bergen am Hofe des zur Zeit zum Vicekönig ernannten Kronprinzen Oscar, an welchen er empfohlen war, und kehrte zur See mit dem Dampfboote von Bergen über Kopenhagen, Kiel und Hamburg wieder zurück. Eine Ausarbeitung aus seinem Tagebuche ist als Manuscript der Frau Veronica von Schöning-Sallentin gewidmet.

Seite 90. Nr. 13. Der Anna von der Marwitz Aeltern waren: Kurd von der Marwitz und Ursula v. d. Marwitz. — Lüdeke von Schöning war geboren 1553, starb 1612. (v. Pl. Mitth.)

Seite 91. Nr. 18. Die von Brederlow heifst nicht Ida, sondern Hypolite. (v. Pl. Mitth.)

Seite 102. Der Geheime Regierungs-Rath, Landrath August von Schöning auf Ueckerhoff wurde bei dem Ordensfeste 1833 mit der Schleife zum rothen Adler-Orden dritter Klasse von Sr. Majestät dem Könige begnadigt.

Demselben wurde durch ein Rescript des hohen Ministerii des Innern die selbstständige Leitung und Ausführung des gesammten Chausseebaues in Alt-Pommern übertragen, nachdem des Königs Majestät durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 2ten Februar 1833 zu bestimmen geruhet hatten, dieselbe der ritterschaftlichen Bank von Pommern in seinem gegenwärtigen Zustande abzunehmen.

Auch empfing derselbe unter'm 21sten Juni das nachstehend abgedruckte, huldreiche, eigenhändige Schreiben von Seiner Königlichen Hoheit dem Kronprinzen, über die von demselben als Curator des Land-Hauses bewirkten Anordnungen in diesem Gebäude zur angemessenen Aufnahme Seiner Königlichen Hoheit bei Hochdessen Aufenthalt in Stettin, welches Schreiben uns in besonderen Gnaden erlaubt worden ist hier aufnehmen zu dürfen.

Stettin, den 21ten Juni 1833 ½ 11 Uhr Nachts.

Mein bester Schöning.

Noch ganz trunken von all dem Schönen und Behaglichen, welches mir für mein hiesiges Verweilen gestiftet worden ist von den Lieben und Getreuen in dem Land am Meere, greif' ich zur Feder, um besser, als ich es mündlich gethan, meinen tief gefühlten Dank auszudrücken. Ich war vorhin zu sehr bewegt und überrascht, um ordentlich danken zu können, wie ihn der innere Werth der Gaben und Einrichtungen erheischt. — Und noch jetzt fühl' ich mich weit entfernt, einen so beredten Dank auszusprechen als ich wünschte. — Das Beste wäre immer, ich hätte Alle so gegenüber stehen, und könnte ihnen die Hand drücken, wie ich es gern mögte, die fleifsigen Hände der gütigen Frauen küssen und die Männer an mein Herz drücken. — So stehen wir uns aber leider! nicht gegenüber. — Ich mufs mich also darauf beschränken, Sie, bester Schöning, als einen der Häupter der Unternehmung zu bitten, meinen Dank, so gut es geht und Sie können, an alle Theilnehmer zu überbringen. —

Meine Anhänglichkeit an das liebe Pommern kann nichts erhöhen und nichts schwächen, denn sie beruht nicht auf die mindere oder mehrere Freundlichkeit der Aufnahme, sondern auf dem alten Stammbaum unwandelbarer Treue und edler teutscher Gesinnung, und ist längst versiegelt durch die Ströme edlen Blut's, die das Land für Pflicht, Freiheit, für König und unsern Stamm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vergossen hat. — Nur als eine Anerkennung meiner Gesinnungen sehe ich die Gaben und Ausschmückungen an, deren ich mich seit heute hier erfreue. — Als eine solche Anerkennung sind dieselben mir von ganz unschätzbarem Werthe; dies bitte ich Sie ganz ausdrücklich zu sagen.

Nehmen Sie nun, mein bester Schöning, meinen besondern Dank für Ihre Bemühungen noch einmal freundlich auf. gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

P. S. Ich lege noch einen zahmeren Brief bei, den ich habe aufsetzen lassen, und der für etwaniges Herumzeigen geeigneter als dieser zu sein scheint, welcher nur zu flüchtig entworfen ist:

„Die Aufmerksamkeit, mit der Ich bei Meiner Ankunft im Landhause zu Stettin empfangen worden bin, hat Mich wahrhaft überrascht. — Die Arbeiten sind in jeder Beziehung sinnreich und schön und werden Mir jederzeit ein theures Andenken an Pommern bleiben, das Mich seit jeher mit Liebe empfangen hat, und das Meinem Herzen sehr nahe steht. — Seien Sie der Dolmetscher Meiner Dankbarkeit gegen die Mir persönlich bekannten und unbekannten Geber aus allen Ständen. —

Empfangen aber auch Sie Meinen wärmsten Dank für die mit so vieler Zartheit ausgeführte Anordnung des Ganzen. Stettin, den 21ten Juni 1833."

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

Das Original ist im ständischen Archive zu Stettin niedergelegt.

Der geheime Regierungs-Rath Landrath von Schöning, wurde in der Kreistags-Versammlung vom 3ten August 1833 erneuert auf eine sechsjährige Periode zum Landtags-Abgeordneten Pyritzer Kreises für den Stand der Ritterschaft gewählt, und ist diese Wahl von Sr. Majestät dem Könige bestätigt.

Am 21ten April 1833 gründete Schöning zum Gedächtnifs der Amts-Jubel-Feier des Prediger Johann Friedrich Naatz zu Suckow an der Plöne, welcher ihn eingesegnet hatte, bei der Kirche daselbst eine Schul-Stiftung unter dem Namen der Prediger Naatzschen Schul-Stiftung für Suckow, Ueckerhoff und Schöningsburg durch Niederlegung eines Kapitals von 50 Rthlr. Cour. in die Kirchenkasse, um von den Zinsen für zwei arme Schulkinder das Schulgeld zu bezahlen, und dieselben jedesmal am 2ten Sonntage nach Ostern, als dem Tage des Amtsantritts des Prediger Naatz, in der Kirche öffentlich anzuzeigen.

Durch die nachstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre ward derselbe August von Schöning auch für den 5ten Provinzial-Landtag in Pommern zum Stellvertreter des Landtags-Marschalls ernannt:

„Ich habe zur Eröffnung des fünften Provinzial-Landtages für das Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen den 26ten Januar künftigen Jahres bestimmt, und den Fürsten zu Putbus zum Landtags-Marschall, Sie aber zu dessen Stellvertreter ernannt, und ist es Mir angenehm, Ihnen hierdurch einen erneuerten Beweis Meines Wohlwollens und Vertrauens geben zu können."

Berlin, den 26ten October 1833. gez. Friedrich Wilhelm.

Endlich wurde August von Schöning auf dem 5ten Alt-Pommerschen und 3ten Hinter-Pommerschen Kommunal-Landtage im Monat November und December 1833 — einstimmig — wieder gewählt:



Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1. Zum Vorsitzenden der Alt-Pommerschen Kommunal-Landtage für die gesetzliche dreijährige Wahlperiode.
2. Zum Vorsitzenden der Kommunal-Landtage von Hinter-Pommern auf drei Jahr.
3. Zum Director der Alt-Pommerschen und Hinter-Pommerschen Land-Stube auf sechs Jahr.
4. Zum Curator des landständischen Hauses in Stettin auf die Dauer seiner Berufung zum Director der Land-Stube.

Seite 104. Der Major Karl von Schöning auf Sallentin wurde in der Kreistags-Versammlung am 28ten Mai 1832 zum Kreis-Deputirten Pyritzer Kreises erwählt.

Seite 106. Nr. 7. Ernst von Schöning und Eva von Rülicke, seine Gemahlin, leben noch Anno 1618. (v. Plotho Mittheilungen.)

Seite 110. Zur Biographie des General-Feldmarschalls von Schöning finden sich Beiträge in den, im Laufe dieses Jahres herausgekommenen *Mémoires originaux du Comte de Dohna*, sie gehören aber in die Kathegorie derer, welche wir im Isten Theile unter Seite 140 in der 65ten Anmerkung gedacht haben, und der Herausgeber selbst kommt dem Urtheile der Leser zuvor, wenn er in einer Anmerkung Seite 42 sagt: *il faut se souvenir toujours que notre auteur était ennemi personnel du feldmaréchal Schöning.*

Nicht ohne Interesse werden dagegen unsre Leser die nachstehenden Zeilen über den Feldmarschall finden, welche auf Seite 157 Bezug haben:

Als der Kurfürstlich Sächsische Feldmarschall von Schöning auf Befehl des Kaisers Leopold plötzlich im Bade zu Töplitz, woselbst er sich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit aufhielt, nächtlicher Weile überfallen und gefangen abgeführt wurde, befand sich der Kurfürst von Brandenburg gerade abwesend von der Residenz, bei der Armee im Felde. Der Kurfürstliche Statthalter in der Mark, der alte Herzog von Anhalt, mehr durchdrungen von Respekt für Kaiserliche Beschlüsse, wie für Beachtung der Reichs-Avocatorien und der Wahl-Capitulation, fand sich veranlafst, sogleich einen Beschlag auf die Schöningschen Papiere und Effecten zu Tamsel zu legen und demgemäfs dem Kurfürstlichen Hofrath Kleinsorge folgende Instruction zu ertheilen: „Kleinsorge solle sich sofort nach Cüstrin begeben, sich bei dem kommandirenden General von der Marwitz *) melden, den Oberstlieutenant Ehlers dort hinkommen lassen und denselben auffordern, sogleich alle Papiere und Baarschaften auszuliefern, so er von dem Feldmarschall von Schöning in Händen habe; unterdessen sollten aber einige Mannschaften nach Tamsel marschiren und das Schlofs daselbst militairisch besetzen. Kleinsorge solle hierauf sich selbst dahin begeben und alle Gemächer, Spinden und Kasten öffnen, die Papiere herausnehmen, die Gemächer etc. wieder verschliefsen und versiegeln, dann aber einen Offizier mit benöthigter Mannschaft zur Bedeckung des Schlosses zurücklassen. Auch sollte er dem Verwalter daselbst aufgeben, eine genaue Specification von den vorhandenen Meubles und Inventarium zu nehmen und bei Strafe andeuten: ohne Consens des Kurfürsten keine Zahlungen an irgend Jemand zu veranlassen." Diese Instruction war datirt vom 28ten Juni 1692.

Hienächst befahl der Statthalter in einer apparten Ordre dem Obristlieutenant Ehlers, dem Rath Kleinsorge auf das Gewissenhafteste anzugeben, was er für Gelder und Effecten von dem Feldmarschall in Verwahrsam habe.

Der Hofrath Kleinsorge meldet über den Erfolg seiner Sendung den 1ten Juli 1692 in nachstehender Art: Er habe bei Abwesenheit des Generals von der Marwitz seine Ordres und Instructions dem Obersten von Bismark **) eingehändigt, hierauf den etc. Ehlers vorgefordert und von demselben erfahren: dafs ihm zwar von dem Feldmarschall die Aufsicht über seine in der Neumark belegenen Güter aufgetragen wäre, er habe aber von demselben nichts in Verwahrung, verschulde jedoch dem Feldmarschall 1500 Rthlr., die er ihm auf sein Gut geliehen, und eine Obligation über 5000 Rthlr., welche der General von Brand dem von Schöning schuldig, hätte er dem Feldmarschall vor einigen Monaten überschicken müssen. Ferner wäre er vor einigen Jahren von demselben zur Erhebung von Zinsen nach Danzig geschickt worden, wisse aber nicht, ob dieses Kapital daselbst noch stehe; 50 Rthlr.

*) Kurd Hildebrand v. d. Marwitz starb 1700 als Kurf. Gen. Lieut. und Gouverneur von Cüstrin; wir haben seiner in unserm Isten Theile öfter gedacht, unter andern auch als einen Schwiegersohn des Feldmarschalls Derfflinger.

**) Christoph Friedrich von Bismark starb 1704 als Königl. General-Major und Commandant von Cüstrin.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

die er gegenwärtig in Besitz habe, hätte der Feldmarschall zum Kirchenbau in Birkholz bestimmt, über welche Summe er den weiteren Befehl gewärtige. Unterdessen diese Verhandlungen mit Ehlers gepflogen wurden, wären in der Stille ein Sergeant, ein Gefreiter und zwölf Gemeine nach Tamsel geschickt und alle Vorsicht genommen, damit über den Vorgang in Töplitz nichts verlaute, worüber überhaupt noch nichts in der Gegend bekannt gewesen wäre. Man hatte in Tamsel vor acht Tagen ein Schreiben erhalten, wonach der Feldmarschall gedachte, ehester Tage daselbst einzutreffen, aus diesem Grunde fand man auch im Schlosse die Leute mit Schauern und Aufräumen beschäftiget; eine alte Jungfer, welche mit einem Verwalter die Wirthschaft führte, war sehr bereitwillig allenthalben den Kurfürstlichen Befehlen nachzukommen.

In einem Spinde fand man etliche zwanzig Convolute Briefe aus der letzten Zeit, nach dem Alphabet in Paquete abgesondert, dann auch unterschiedene Art Chiffres. Kleinsorge versiegelte mit Ehlers dergleichen Sachen und spedirte sie nach Cüstrin; vier Convolute hingegen, worin die Korrespondenz mit den Ministern, auswärtigen Generalen, Kriegesbedienten, einigen fremden Regierungen und mit den Ständen, so wie die Chiffres, hat er mit nach Berlin genommen; hierauf hat Kleinsorge alle Fenster und Thüren mit dem Kurfürstlichen Siegel belegt, und Ehlers hat die zurückgebliebenen Mannschaften mit Instruction versehen; in Cüstrin habe er hierauf erfahren, dafs der Feldmarschall damit umgehe, seine Güter zu verkaufen, zu welchem Ende dieselben auch schon taxirt worden seien, und wäre jedes, sowohl Tamsel als Birkholz, auf 20,000 Rthlr. abgeschätzt, wiewohl das Letztere nutzbarer als Tamsel sei. Uebrigens müsse er dem Oberstlieutenant Ehlers das gebührende Lob wegen der bei dieser Gelegenheit bewiesenen Dienstfertigkeit zu erkennen geben. Später frägt

1. der General von der Marwitz an: ob die Mannschaften nicht füglich auf einen guten Unteroffizier und eine Rotte Mousquetirer verringert werden dürften, welches bewilliget wird.
2. Mifsbilliget, wie wir unter Seite 161 bereits gezeigt haben, der Kurfürst das ganze Verfahren, und will die Bedeckung nur als eine Vorsicht ansehen, die Güter des enlevirten Feldmarschalls zu schützen.
3. Die Frau Feldmarschallin verbittet sich die Soldaten, und deren Entfernung wird sogleich veranlafst.
4. Die Siegel werden wieder abgenommen, die Papiere wieder zurückgegeben, nach einem Schreiben des Oberstlieutenant Ehlers: dafs dieses unter'm 22ten Juli 1692, in Beisein der Jungfer von Schmiedebergen und der übrigen Leute prompt geschehen sei.

Es scheint aber, als wenn der Statthalter sich in diese gelinde Maafsregel immer noch nicht schicken konnte; er frug schliefslich bei dem Kurfürsten noch einmal an: ob er dem Antrage des Fiskals Miegen willfahren und die Güter administriren lassen solle? Mit dem hierauf erfolgten abschläglichen Bescheide hatte jede Zwangs-Maafsregel gegen das Schöningsche Eigenthum ihr Ende.

Seite 174 ad 1. Ludewig Graf Blumenthal, geboren 1647, starb 1704.
ad 2. von Erlach, geboren 1659, starb 1729. } v. Plotho Mitth.

Seite 181. Nr. 38. Christian Ehrenreich von Schöning Gemahlin war Marie Elisabeth von Güntersberg, des Joachim Christian auf Callies und der Elisabeth von Poselich Tochter. (v. Plotho Mittheilungen.)

Seite 184 und 85. Elisabeth von Schöning, älteste Tochter von Helmuth Wilhelm von Schöning aus dem Hause Schönrade, ward bei ihrer Tante, der Gräfin Reden-Riedesel zu Buchwald in Schlesien confirmirt.

Umstehend geben wir eine Ansicht von dem Denkmale auf dem Grabe unsres Vaters (Seite 29) und ebenso zwei Ansichten von dem Monumente, welches dem Major Karl von Schöning aus dem Hause Schönrade zu Oppeln in Schlesien errichtet wurde (Seite 185). Der Hauptmann Baron Falkenstein hatte wiederholt die Güte die Metallographirung zu übernehmen.

Züllichau und Berlin, Sylvester 1833.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

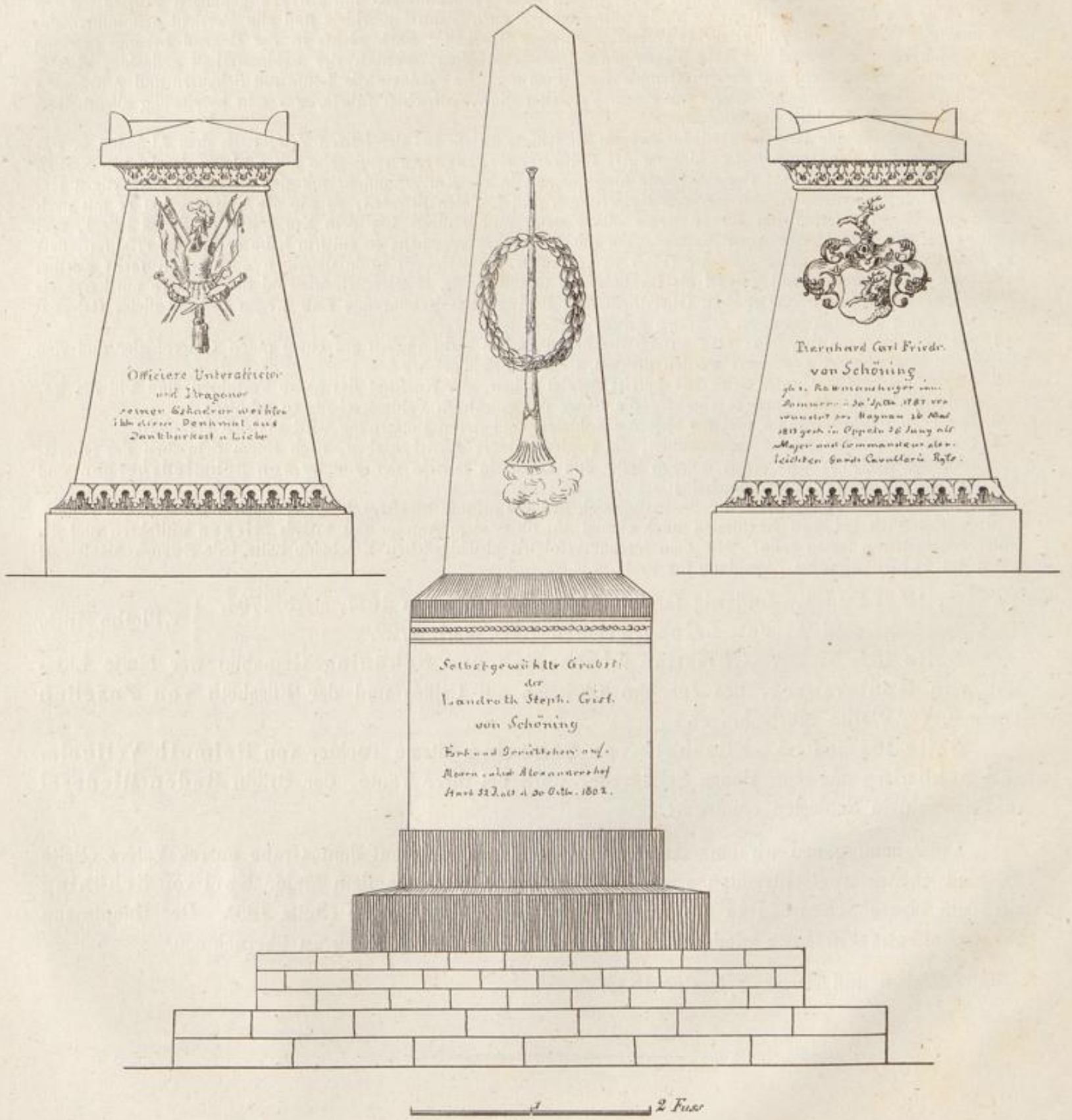
Officiere Unterofficiere
und Dragoner
seiner Schadron weihten
ihm dieses Denkmal aus
Dankbarkeit u. Liebe
Bernhard Carl Friedr.
von Schöning
Selbstgewählte Grabst.
der
Landrath Steph. Gerl.
von Schöning
2 Fuss